

Nützliche Adressen :

- ❑ **Police secours** (Polizei) Tel. : 117
- ❑ **Urgences médicales** (Medizinischer Notfalldienst) Tel.: 144
- ❑ **La Main Tendue** (Die dargebotene Hand) Tel. : 143
- ❑ **Hébergement d'urgence** (Notfall-Unterkunft) Tel. : 0800 880 480
- ❑ **Solidarité femmes** (Frauen-Solidarität / Beratungsstelle und Empfangshaus für Frauen und ihre Kinder)
Tel. : 032 886 46 36 (www.sfne.ch)
- ❑ **Centre de consultation LAVI** (Beratungsstelle LAVI / für Gewaltopfer)
Neuchâtel, Tel. : 032 889 66 49 (www.lavi-ne.ch)
La Chaux-de-Fonds, Tel. : 032 889 66 52
- ❑ **Service pour les auteur-e-s de violence conjugale** (Amt für Gewalt ausübende Personen in Paarbeziehungen)
Tel.,: 032 886 80 08 (savc@cnp.ch)
- ❑ **Consultation couples et familles à transactions violentes** (Beratungsstelle für Ehepaare und Familien mit Problemen häuslicher Gewalt)
Neuchâtel, Tel.: 032 722 12 21
La Chaux-de-Fonds, Tel.:032 967 20 61
- ❑ **Service de la cohésion multiculturelle** (Dienststelle für Multikulturellen Zusammenhalt / Ratschläge und Orientierung in fremden Sprachen)
Neuchâtel, Tel. : 032 889 48 50 (www.ne.ch/cosm)
La Chaux-de-Fonds, Tél: 032 889 74 42
- ❑ **Office de la politique familiale et de l'égalité** (Amt für Familien- und Gleichstellungspolitik)
Tel. : 032 889 61 20 (www.ne.ch/egalite)

Sie finden ausführliche Informationen über Gewalt in der Ehe in der **Broschüre "Gewalt in der Ehe: was tun ? "**, welche Sie beim Amt für Familien- und Gleichstellungspolitik bestellen, (Escalier du Château 6, 2001 Neuchâtel, 032 889 61 20, opfe@ne.ch), oder auf der Internetseite finden können. (www.ne.ch/egalite => Rubrik: Gewalt in der Ehe).

Das beiliegende Falblatt kann beim **Amt für Familien- und Gleichstellungspolitik** bestellt oder von der entsprechenden Internetseite heruntergeladen werden.
Es existiert in den **häufigsten Sprachen der Ausländergemeinschaften**, welche im Kanton niedergelassen sind und kann ohne Erlaubnis kopiert werden.

Konsultieren Sie auch die Internetseite www.violencequefaire.ch

VIOLENCE CONJUGALE

Gewalt in der Ehe darf nicht akzeptiert werden und ist strafbar

Warten Sie nicht zu, bitten Sie um Hilfe !

Herausgeber dieser Informationsschrift :

**Amt für Familien- und Gleichstellungspolitik
Dienststelle für Multikulturellen Zusammenhalt**

Version allemande



Sind Sie Opfer ehelicher Gewalt ?

Gewalt in der Ehe kann verschiedene Formen annehmen :

Sie sind Opfer **psychischer Gewalt** wenn ihr Partner

- Sie beschimpft
- Sie erniedrigt
- Sie bedroht
- Ihre persönlichen Effekten zerstört
- Ihren Tagesablauf oder ihre Anrufe kontrolliert
- Sie daran hindert allein auszugehen
- Sie daran hindert Freunde und Familienglieder zu sehen
- Sie isoliert
- Sie ständig bedrängt

Sie sind Opfer **wirtschaftlicher Gewalt** wenn Ihr Partner

- nicht gemäss seiner finanziellen Mittel zum Haushalt beiträgt
- sich ohne Ihre Zustimmung Ihr Geld aneignet
- systematisch Ihre Ausgaben kontrolliert

Sie sind Opfer **physischer Gewalt** wenn Ihr Partner

- Sie brutal wegstösst
- Sie ohrfeigt
- Ihnen Faustschläge oder Fusstritte versetzt
- Sie beisst
- Ihnen Verbrennungen zufügt
- Sie mit einem Messer, mit einer Waffe oder einem anderen Gegenstand verletzt

Sie sind Opfer **sexueller Gewalt** wenn Ihr Partner

- Sie vergewaltigt
- Sie zu sexuellen Praktiken oder Kontakten nötigt, welche Sie nicht wünschen

Es gibt keine Gründe, die solche Handlungen rechtfertigen. Sie sind nicht nur inakzeptabel sondern meistens auch strafbar.

Über die Gewalt sprechen, ist der erste Schritt, um die Situation zu ändern

Das Gesetz schützt Sie: rufen Sie die Polizei an!

Die Polizei hat die Befugnis eine Person, welche auf Ihren Ehepartner/in Gewalt ausübt, **auf den Polizeiposten zu führen**. Sie kann auch eine gewalttätige Person für mehrere Tage aus der Wohnung oder der nahen Umgebung **verweisen** und ihr **den Zugang** zu gewissen Räumlichkeiten und Orten **verbieten**. Eine längere Massnahme kann vom Opfer beim Gericht beantragt werden.

Gewisse Situationen ehelicher Gewalt werden von Amtes wegen verfolgt. Eine Anzeige erstatten, erlaubt Ihnen im Strafverfahren Ihre Ansicht geltend zu machen und Zugang zu Ihren Akten zu haben.

Sie können Hilfe finden

Auch wenn Sie die Polizei nicht rufen wollen, stehen Ihnen Dienststellen zur Verfügung, um Sie anzuhören, zu beraten und bei Bedarf

- eine Unterkunft in einer Heimstätte zu organisieren
- mögliche finanzielle Hilfe zu prüfen
- Sie über Ihre Rechte zu informieren

Wenden Sie sich an die Beratungsstelle LAVI oder Frauen-Solidarität. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich. Sie können in Anwesenheit einer Übersetzerin / eines Übersetzers stattfinden.

Wollen Sie den ehelichen Wohnsitz verlassen?

Sie haben das Recht, **den ehelichen Wohnsitz zu verlassen**. Wenn Sie Opfer ehelicher Gewalt sind oder sich bedroht fühlen, erlaubt Ihnen das Gesetz Schutz zu suchen. Gehen sie zu vertrauenswürdigen Personen. Provisorische Notfall-Unterkünfte, wo man Sie umsorgt und begleitet, können Sie allein oder mit Ihren Kindern aufnehmen. Fragen Sie wenn möglich einen Arzt, um Ihnen eine ausführliche **ärztliche Begutachtung** auszustellen, in welcher alle Spuren und Verletzungen der Gewalttat aufgeführt sind, sowie auch die psychischen Konsequenzen (Schock, Angst, Schlaflosigkeit). Damit haben Sie einen Beweis, der Ihnen später nützlich sein kann.

Die **ausländischen Opfer** ehelicher Gewalt verlieren nicht automatisch ihre Aufenthaltsbewilligung, wenn eine Trennung oder eine Scheidung eintritt. Sie profitieren von einer spezifischen Untersuchung, welche ihrer persönlichen Situation und den Umständen in jedem Fall Rechnung trägt. **Informieren Sie sich!**